

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Umweltministeriums

Hochwasserschutz im Einzugsgebiet von Enz, Nagold und Würm in Pforzheim und im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen technischen Maßnahmen wird der Überflutungsgefahr von Fließgewässern vorgesorgt?
2. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen wurden im Einzugsgebiet entlang von Enz, Nagold und Würm in Pforzheim und im Enzkreis in den letzten 15 Jahren realisiert?
3. Wie wurden diese Maßnahmen finanziert?
4. Welche Investitionen für den Hochwasserschutz sind im Einzugsgebiet von Enz, Nagold und Würm in Pforzheim und im Enzkreis in den kommenden Jahren geplant und wie würde sich dadurch der Hochwasserschutz verbessern?
5. Welche Möglichkeiten werden von Seiten der Landesregierung gesehen, um diese Maßnahmen zu beschleunigen?
6. Welche Strukturen bezüglich des Hochwasserschutzes bestehen bei Behörden, dem Technischen Hilfswerk, Feuerwehren und anderen Rettungsorganisationen in Pforzheim und im Enzkreis?
7. Wie beurteilt die Landesregierung das durch Hochwasser entstehende Gefahrenpotenzial am Enzübergang der L 1134 in Mühlacker-Dürrenz?

8. Wie beurteilt die Landesregierung eventuelle Überlegungen des Gemeinderates der Stadt Mühlacker, die Enzbrücke in Mühlacker-Dürmenz in den Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg aufzunehmen?

20. 06. 2007

Knapp SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juli 2007 Nr. 5–0141.5/207 beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen technischen Maßnahmen wird der Überflutungsgefahr von Fließgewässern vorgesorgt?

Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sind in der Regel Hochwasserrückhaltebecken, Schutzdämme und -mauern, mobile Schutzeinrichtungen, Gewässerausbaumaßnahmen und Objektschutzmaßnahmen an Einzelgebäuden. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen werden auf einen ausgewählten Bemessungsabfluss dimensioniert. Wird dieser Bemessungsabfluss überschritten, ist i. d. R. mit einer Überlastung bzw. einem Versagen der Schutzeinrichtung zu rechnen.

2. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen wurden im Einzugsgebiet entlang von Enz, Nagold und Würm in Pforzheim und im Enzkreis in den letzten 15 Jahren realisiert?

3. Wie wurden diese Maßnahmen finanziert?

Hochwasserereignisse an *Enz und Nagold* haben in der Vergangenheit im gesamten Einzugsgebiet immer wieder zu Schäden geführt. Der Bau der Nagoldtalsperre Erzgrube hat den Hochwasserschutz insbesondere im oberen Nagoldtal erheblich verbessert. Dennoch führten die Hochwasserereignisse vom Februar 1990 und Dezember 1993 zu Schäden in Millionenhöhe. Als Konsequenz dieser Hochwasserereignisse hat die Wasserwirtschaftsverwaltung Flussgebietsuntersuchungen für die Einzugsgebiete der Nagold und der Enz erstellen lassen. In den Untersuchungen wurden an beiden Flüssen mögliche lokale technische Hochwasserschutzmaßnahmen vorgeschlagen, um den Schutz gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) zu erreichen.

Der Hochwasserschutz wurde auf der Grundlage dieser Vorschläge konsequent verbessert. Bis heute sind in den Einzugsgebieten von Enz und Nagold insgesamt 28 Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert. Davon sind im Enzkreis und im Stadtkreis Pforzheim im Einzugsgebiet der Enz Folgende zu nennen:

- Mühlacker/Mühlhausen, Hochwasserschutzdamm
- Mühlacker/Lomersheim, Hochwasserschutzdamm und -mauer
- Mühlacker/Dürmenz, Abgrabung
- Mühlacker/Stadtmitte, Hochwasserschutzdamm
- Mühlacker/Enzberg, B 10, Hochwasserschutzdamm
- Birkenfeld/Industriegebiet, Hochwasserschutzdamm und -mauer

- Birkenfeld/Grösseltalbrücke, Hochwasserschutzdamm und -mauer
- Neuenbürg/Stadtmitte, Hochwasserschutzmauer
- Neuenbürg/Illgengarten, Abgrabung/Wehranlage
- Neuenbürg/Rotenbach, Hochwasserschutzdamm

Im Einzugsgebiet der Nagold wurden in den genannten Kreisen keine technischen Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert.

Bei den Flussgebietsuntersuchungen von Enz und Nagold sind auch die Einflüsse von Seitenzuflüssen, die hier Gewässer II. Ordnung sind, berücksichtigt. An den wenigen Seitenzuflüssen im Enzkreis und im Stadtkreis Pforzheim wurden keine technischen Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert.

Die Würm zeigte in der Vergangenheit, selbst bei den großen Hochwasserereignissen in den 90er Jahren im Unterlauf wenig Auffälligkeiten. Ein Grund hierfür sind die seit den 70er Jahren an den Zuflüssen im Oberlauf liegenden Hochwasserrückhaltebecken mit mehr als 1 Mio. m³ Rückhaltevolumen. Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würm in den Bereichen des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim sind derzeit nicht vorgesehen.

Bei den Gewässern Enz, Nagold und Würm handelt es sich in den genannten Kreisen um Gewässer I. Ordnung, für die das Land Baden-Württemberg die Ausbau- und Unterhaltungspflicht hat. Das Land trägt grundsätzlich 70 % der Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen und vereinbart mit den Kommunen, die durch die Maßnahmen begünstigt sind, eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30 %. Die genannten Hochwasserschutzmaßnahmen wurden auf diese Weise finanziert.

4. *Welche Investitionen für den Hochwasserschutz sind im Einzugsgebiet von Enz, Nagold und Würm in Pforzheim und im Enzkreis in den kommenden Jahren geplant und wie würde sich dadurch der Hochwasserschutz verbessern?*
5. *Und welche Möglichkeiten werden von Seiten der Landesregierung gesehen, um diese Maßnahmen zu beschleunigen?*

In den genannten Kreisen sind die wesentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an Enz und Nagold entsprechend der oben genannten Hochwasserschutzkonzeption zwischenzeitlich realisiert. Lediglich eine Hochwasserschutzmaßnahme in Neuenbürg/Eisenfurt steht noch aus. Die wasserrechtliche Genehmigung hierfür ist bereits beantragt. Veranschlagt sind Kosten in Höhe von rund 160.000 €. Eine Realisierung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Abwägung mit anderen Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen.

6. *Welche Strukturen bezüglich des Hochwasserschutzes bestehen bei Behörden, dem Technischen Hilfswerk, Feuerwehren und anderen Rettungsorganisationen in Pforzheim und im Enzkreis?*

Nach § 2 Landeskatastrophenschutzgesetz sind die Katastrophenschutzbehörden generell verpflichtet, als vorbereitende Maßnahme auf ein mögliches Schadensereignis insbesondere zu untersuchen, welche Katastrophengefahren in ihrem Bereich drohen, die in ihrem Bezirk für die Katastrophenbekämpfung vorhandenen Einsatzkräfte und Mittel zusammenzustellen und Katastrophenalarm und Einsatzpläne auszuarbeiten und weiterzuführen. Dies gilt in besonderer Weise beim Naturereignis Hochwasser, weil den für die Gefahrenabwehr Verantwortlichen regelmäßig nur kurze Reaktionszeiten verbleiben.

Die Stadt Pforzheim und das Landratsamt Enzkreis haben für ihren jeweiligen Bereich entsprechende Hochwasseralarmpläne erstellt. Darin ist detailliert festgelegt, ab welchen Pegelständen der Gewässer die zur Schadensvermeidung oder -minderung erforderlichen Maßnahmen im Verwaltungsbereich (administrativ-organisatorische Aufgaben) und im Einsatzbereich (operativ-taktischer Bereich) veranlasst werden müssen.

Grundlage für die Organisation der Führungsstruktur ist die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Bildung von Stäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen (VwV Stabsarbeit vom 3. August 2004), durch die ein einheitliches Führungssystem bei den Katastrophenschutzbehörden auf allen Ebenen (Ministerium, Regierungspräsidien, Stadt- und Landkreise) verbindlich eingeführt wurde.

Ein Verwaltungsstab wird danach gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinaus gehender hoher Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Er wird durch Fachberater der Hilfsorganisationen, des THW und der Bundeswehr unterstützt.

Für die operativ-taktische Arbeit am Einsatzort ist der Führungsstab zuständig (zugleich Technische Einsatzleitung), der generell nach der bundeseinheitlichen Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 strukturiert ist. Bei Hochwasserlagen ist grundsätzlich die Feuerwehr als kommunale Einrichtung gefordert. Daneben leistet das THW auf Anforderung bedarfsgerechte technische Hilfe. Bei Großschadensereignissen ist darüber hinaus eine gemeinde-, kreis- oder bezirksübergreifende Hilfeleistung der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des THW sowie der Bundeswehr sowohl rechtlich als auch tatsächlich selbstverständlich.

Für den operativen Einsatz stehen in der Stadt Pforzheim 75 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und 335 Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt 40 Fahrzeugen, einem speziellen Hochwasserboot, Pumpen, Schlauchmaterial und Sandsäcken bereit. Bei den im Stadtkreis Pforzheim stationierten THW-Einheiten stehen rund 80 Helfer mit 5 Fahrzeugen, einem Kran, einem Radlader sowie Pumpen und Sandsäcken im Hochwasserfall bereit.

Im Enzkreis stehen neben den 28 Gemeindefeuerwehren mit rund 2.100 aktiven Feuerwehrangehörigen, 117 Fahrzeugen (Löschfahrzeuge, Schlauch-, Rüst- und Gerätewagen), acht Mehrzweckbooten, 159 Tauchpumpen, 114 Wassersaugern und 119 Stromerzeugern im Hochwasserfall auch die THW Ortsverbände Mühlacker, Neuenbürg und Niefern-Öschelbronn mit Fahrzeugen und entsprechendem technischem Gerät zur Verfügung. Zum Zwecke verbesserter Hochwasserschutzmaßnahmen hat der Enzkreis über mehrere Jahre verteilt ca. 75.000 Sandsäcke beschafft und rd. 85 Prozent hiervon an einzelne, von Hochwasserereignissen besonders gefährdete Gemeinden ausgegeben.

Die anderen Hilfsorganisationen wie beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter Samariter Bund oder der Malteser Hilfsdienst sind hinsichtlich der Betreuung/Versorgung der Bevölkerung sowie der Verpflegung der Einsatzkräfte sowohl in Pforzheim als auch im Enzkreis in die Planungen eingebunden.

7. Wie beurteilt die Landesregierung das durch Hochwasser entstehende Gefahrenpotenzial am Enzübergang der L 1134 in Mühlacker-Dürrmenz?

An der Enz wurden ober- und unterhalb der Brücke die nach der Flussgebietsuntersuchung Enz vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert, sodass auch in diesem Gewässerbereich ein Schutz gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis gewährleistet ist.

8. *Wie beurteilt die Landesregierung eventuelle Überlegungen des Gemeinderates der Stadt Mühlacker, die Enzbrücke in Mühlacker-Dürrmenz in den Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg aufzunehmen?*

Die Enzbrücke in Mühlacker-Dürrmenz im Zuge der L 1134 wurde im Jahr 1992 grundhaft instand gesetzt. Sie befindet sich in einem befriedigenden baulichen Zustand. Die Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 werden turnusgemäß durchgeführt. Derzeit besteht keine Notwendigkeit zur Erneuerung des Bauwerkes.

Eine Aufnahme in den Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg scheidet aus formalen Gründen aus, weil im Plan Einzelmaßnahmen lediglich als Aus- und Neubaumaßnahmen ausgewiesen werden. Brückenerneuerungen hingegen zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau. Sie sind nicht Gegenstand des Generalverkehrsplanes.

Gönner
Umweltministerin